



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

JULI / AUGUST 1965

Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ONB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes

## INHALT:

- Abwasser- und Abfall-  
probleme
- Berge in der Urlaubs-  
rechnung inbegriffen
- Dorfbeleuchtung
- Geschützte Tiere
- Die Begrünung der  
Röschungen im Forst-  
ogbau
- Jahresbericht 1964 der  
Steirischen Vogelschutz-  
warte
- Mehr Schutz unseren  
Uhus!
- Aus der Naturschutz-  
praxis



Umschlagbild: Schlingnatter  
Foto: Hans Blaser

# Abwasser- und Abfallprobleme

(Nach einem Radiovortrag von Landeshauptmann Josef Krainer.)

Heute muß ich mich mit dem Abwasser- und Abfallproblem befassen, das für die Gesundheit der Menschen von wesentlicher Bedeutung ist. Zeiten, in denen es den Menschen besser geht, sind von Erscheinungen begleitet, die zu Katastrophen führen können. Die Erhöhung von Produktion und Konsum führt auch zu einer Erhöhung der Mengen von Abfällen aller Art, seien es nun feste oder flüssige Abfälle oder anders gesagt: wir sehen uns dem Abwasser- und Müllproblem gegenübergestellt.

In der Abwasserfrage haben wir kein neues Problem vor uns. Unser Ziel ist, Versäumnisse vergangener Generationen nachzuholen. Wir haben auch nachzuholen, was während zweier Kriege an nötigen Abwasseranlagen nicht gebaut werden konnte und was in der Nachkriegszeit zwar als notwendig erkannt, aber infolge der Dringlichkeit des Wiederaufbaues zurückgestellt werden mußte. Mit dem steigenden Verbrauch tritt ein Wassermangel ein. Der tägliche Verbrauch ist schon vereinzelt auf 300 Liter pro Tag und Kopf der Bevölkerung gestiegen. Damit steigen auch die Abwässer, die in unseren Flüssen und Bächen nicht mehr verarbeitet werden können. Ein Blick in die Mur oder so manchen unserer einst so schönen steirischen Bäche zeigt ein übles Bild. Es geht aber nicht allein darum, schöne blaue Bäche zu besitzen, sondern es sind ernste gesundheitliche Gefahren mit den Abwassereinleitungen verbunden. Krankheitserreger, die Menschen oder Tiere ausscheiden, werden dem Wasser zugeführt und führen zu schädlichen Auswirkungen bei anderen Menschen, die im Wasser baden, Wäsche waschen oder Wasser gebrauchen.

Die Gefahren in den Oberflächengewässern sind noch gering gegen jene, die das Grundwasser betreffen. Unsere Wasserversorgung ist auf das Grundwasser aufgebaut, seien es Quellen, die es zutage bringen oder Brunnen, aus denen es gefördert wird. Zwischen Oberflächengewässern, also Bächen, Flüssen, Seen und Teichen und dem Grundwasser bestehen mannigfaltige Zusammenhänge, denn kein Gewässer hat eine dichte Sohle. So versickern aus dem Oberflächengewässer stetig große Wassermengen, die die Grundwasserströme anreichern und verschmutzen. Beim Versickern werden nur mechanische Verunreinigungen zurückgehalten, nicht aber im versickernden Wasser gelöste Verunreinigungen. Diese werden in tieferen Schichten auch kaum mehr abgebaut werden, sie fließen also mit dem Wasser zum nächsten Brunnen, werden dort entnommen, getrunken und zum Waschen und Kochen verwendet.

Auch die festen Abfallstoffe tragen zur Verunreinigung der Gewässer maßgebend bei. Die ungeordneten Müllablagerungen sind über durchlässigem Boden oder am Ufer eines Baches im Wasser selbst gelegen. Das vorbeifließende Wasser löst dann einzelne Stoffe auf und schwemmt sie mit. Der Müll enthält fast immer faulfähige Stoffe. So werden dann die faulenden Teile in Bäche und in das Grundwasser transportiert. Früher waren es kleine Mengen, die nicht auffielen. Heute handelt es sich um große Mengen. Die Folge ist, daß unser Grundwasser immer mehr und mehr gefährdet und schließlich unbrauchbar wird. Dieser Vorgang zwingt zum Schutze vor Verunreinigung unserer Gewässer und des Grundwassers.

Schließlich ist die Tätigkeit von Industrie und das Gewerbe eine der Ursachen des üblen Zustandes unserer Gewässer. Sicherlich, wo produziert wird, fallen auch Abwässer an. Die Reinigung der Abwässer gehört aber ebenso wie die Gewinnung des Frischwassers zu den Produktionskosten.

Leider müssen wir eine generelle Verschlechterung der Güte des Grundwassers feststellen. Wir kennen Brunnen, deren Wasser noch vor 3 bis 4 Jahren durchaus brauchbar war, heute aber an der Grenze der Trinkbarkeit ange-

langt ist. Die Ursachen sind im einzelnen vielleicht geringfügige Müllschüttungen. Auch Abwässer aus kleineren Kläranlagen sind ja noch lange nicht rein, sondern beinhalten gelöste Verunreinigungen, aber auch Reste von Mineralölen. Mineralöle werden im Gewässer praktisch überhaupt nicht abgebaut. Sie bleiben auf Jahrzehnte hinaus erhalten und machen schon in kleinsten Konzentrationen das Wasser ungenießbar.

Steiermark ist mit Seen nicht besonders gesegnet. Unsere Seen bedürfen des besonderen Schutzes. Seen und andere stehende Gewässer, wie Teiche, müssen von Abwassereinleitungen freigehalten werden. Während in einem Fließgewässer wenigstens der Schmutz abfließt und bei unseren Gebirgsflüssen genügend Sauerstoff für den Abbau der Verschmutzung durch das turbulente Fließen eingetragen wird, ist das bei stehenden Gewässern nicht der Fall. In Seen treten dann Fäulnisprozesse und Algenbildungen auf, die das Wasser selbst für das Baden ungeeignet machen.

Leider haben wir in der Steiermark geschlossene Orte, in denen nebeneinander mehrere hundert Sickergruben vorhanden sind, statt einer Gesamtkanalisation mit einer Großkläranlage. In den gleichen Orten wird das Wasser von Einzelbrunnen gewonnen. Man schöpft sozusagen aus einem Brunnen das Abwasser des Nachbarhauses heraus. Das Anlegen derartiger Sickergruben soll überhaupt nicht mehr stattfinden, mit Ausnahme von Gehöften, die nicht in geschlossenen Siedlungen liegen.

Wir kennen Teile der Steiermark, in denen bereits die obere Schicht des Grundwasserstroms verdorben ist. Man will, um genügend Wasser zu haben, nunmehr auf tiefere Schichten des Grundwasserstromes greifen. Hier sind wir bei einem Punkt angelangt, wo wir sagen müssen „unser Lebensraum wird durch die Verschmutzung des Wassers gefährlich eingeengt“.

Groß sind die Schwierigkeiten, die sich bei industriellen und gewerblichen Abwassereinleitungen ergeben. Wohl sind auch hier in fast allen Sparten geeignete Reinigungsmethoden bekannt

Hier vermissen wir das notwendige Verständnis, weil trotz behördlicher Auflagen bei Nacht und Nebel Abfälle in die Flüsse geleitet werden, obwohl dies verboten ist. Es wird hier ein Weg zur Förderung industrieller Abwasseranlagen gefunden werden müssen. Zinsverbilligte Kredite könnten die Finanzierung solcher Anlagen ermöglichen.

Um dieses „Halt“ für die weitere Verunreinigung zu setzen, sind viel Arbeit und vor allem Verständnis nötig. Ich weiß, daß häufig aus Unkenntnis gesündigt wird. Aus Gedankenlosigkeit wird nahezu alles, was unbrauchbar wird, in Bäche, Teiche, in aufgelassene Schottergruben geworfen, oder im Wald, an der Straßböschung verstreut. Hier wird ein Umdenken Platz greifen müssen, um die Gedankenlosigkeit durch Denken zu ersetzen. Die Abwässer müssen künftig gereinigt und geordnet abgeleitet, die Abfälle geordnet abgeführt und gelagert werden. Selbstverständlich sind für diese Anlagen erhebliche Geldmittel notwendig. Im vergangenen Jahr wurden rund 12 Millionen Schilling für kommunale Abwasseranlagen, 25 Millionen Schilling für Wasserversorgungsanlagen aufgewendet. Der Bund hat 9 Millionen Schilling, das Land 11 Millionen und die Interessenten haben 17 Millionen Schilling bezahlt.

Die Entwicklung muß in Zukunft dahin gehen, daß der Anteil der Mittel für die Abwasseranlagen wesentlich höher festgelegt wird als für Wasserversorgungsanlagen. Wir haben in der Steiermark nur ganz wenige Städte mit ordnungsgemäßen Kanalisationen und Kläranlagen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: „Die Abfallbeseitigung, die Errichtung von Kanal- und Kläranlagen der Städte und Gemeinden, von Industrie und Gewerbe, sowie die Einrichtung der geordneten Müllabfuhr und der geordneten Lagerung oder Aufbereitung des Mülls ist eine unbedingt zu erfüllende Forderung für die Gesundheit der Menschen. Gemeinsame Arbeit, aber auch ge-

meinsame Anlagen brauchen wir. Dabei bleibt alle Tätigkeit der Behörden und der Gemeinden letzten Endes fruchtlos, wenn nicht das volle Verständnis und die intensive Mitarbeit der Gesamtbevölkerung unseres Landes zu erreichen sein wird."

## Berge in der Urlaubsrechnung inbegriffen

Nur die unsichere Witterung hat es bisher verhindert, daß auch heuer wieder wahre Prozessionen von Naturliebhabern die Berge und Hochtäler überschwemmen. Wo früher einmal nur begeisterte Bergwanderer — die zünftigen Bergsteiger sollen in der folgenden Betrachtung überhaupt ausgeklammert bleiben — nach einem mehr oder weniger beschwerlichen Anmarsch hingelangen, ist heute sehr oft ein ausgesprochener Massenansturm zu beobachten. Von Jahr zu Jahr führen mehr Güterwege und Zufahrtsstraßen in die Berge. Wo sie ursprünglich nur zur Holzbringung oder zur Herstellung des Weganschlusses entlegener Bergbauernhöfe mit den Tälern gedacht waren, werden jetzt die inzwischen zum Fremdenverkehrsgewerbe hinübergewechselten Wirtschaften um heimische und ausländische Autogäste. Und je höher eine solche neue Straße hinaufführt, um so eifriger wird sie von jenem Teil der Bevölkerung benützt, der früher lediglich auf die Seilbahnen angewiesen war.

Wir versteigen uns jetzt nicht etwa in die Wolkenhöhen jener fanatischen Landschaftsverteidiger, die am liebsten überhaupt alle Berge dem Ausflugsverkehr entzogen und als unbetretbares Naturparadies erklärt sehen möchten. Wir leben in einer Zeit der zunehmenden Bevölkerungsverdichtung in den Städten und Industriegebieten. Immer mehr freies Land wird verbaut oder durch Einbeziehung in die Garten- und Feldkultur für die Masse der Landlosen unzugänglich. Gerade diese Landlosen aber sehnen sich nach dem Stückchen Natur, in dem sie sich frei bewegen können und das für sie die letzte direkte Bindung an das bedeutet, was man landläufig als Heimat bezeichnet.

Aber nun kommt eines der heikelsten Probleme: der Landschafts- und Naturschutz. In immer größeren und bisher einsamen Gegenden trifft man heute auf sogenannte „Weekendhäuser“. Man kann sie in der näheren Umgebung von Seilbahnbergstationen und Straßenendpunkten direkt wachsen sehen. Zu den meisten dieser Häuschen führt ein befahrbarer Weg, nicht selten stehen da auch schon die Masten für die Lichtzuleitung. Gerade in jenem Bereich also, der für den modernen Massentourismus als Ausschwärmgebiet in Frage kommt, entstehen solche „Almsiedlungen“ und verwehren dem Ausflügler gerade das, was er sucht, die unberührte, wenn auch bevölkerte Gebirgslandschaft! Der Fremde fährt schließlich nicht mit einer Seilbahn oder auf einer Straße auf eine 1500 Meter hohe Alm, um dort erst wieder ein ganzes Dorf vorzufinden, so sehr er auch die Gastwirtschaft schätzt, die ihm in modernen Räumen eine ebenso moderne Behaglichkeit vermittelt.

### Erholungsraum nicht einengen!

So gut man den Wunsch des Einzelnen verstehen kann, irgendwo ein Fleckchen Erde sein eigen zu nennen, so berechtigt ist auch die Forderung der Allgemeinheit, Bereiche unangetastet zu wissen, die für alle da sind. Mit Ausnahme der Enge der städtischen Parkanlagen sind das nur noch unsere Berge. Selbst in ausgesprochenen Fremdenverkehrsarten auf dem Lande darf sich der Fremde nicht einfach in eine noch nicht gemähte Wiese legen, auch wenn er es noch so gern täte.

Im Wald und auf der Alm aber darf er es tun. Obwohl ebenfalls Privatbesitz, kann der Eigentümer der Allgemeinheit den Zutritt dorthin nicht verwehren, es sei denn zum eigenen Schutz der Ausflügler, etwa zu Schutzzeiten, oder zum

Schutz frischangelegter Kulturen. Die Berge, Wälder und Almen sind das letzte Stück Natur, das allen Menschen zugänglich geblieben ist, und seine Einengung steht in krassem Widerspruch zur Zunahme der Zahl der Erholungssuchenden. Die sogenannten Naturschutzgebiete können daher nicht groß genug abgesteckt werden, denn sie dienen nicht nur unseren landlosen Mitbürgern als Erholungsgebiet, sondern ebenso unserer Wirtschaft als wertvolle Devisenbringer.

Noch heikler als das ist aber die Frage zu beantworten, wie es am wirksamsten möglich wäre, die Natur unserer Berge vor den Ausflüglermassen selber zu schützen. Es gibt zwar eine Reihe von Idealisten, die sich zur Überwachung dieses Reichtums bereifinden, der allen gleichmäßig gehört und von allen gleichmäßig genossen werden soll. Behörden und Organisationen erlassen Aufrufe, stellen in den gefährdeten Gebieten Aufklärungs- und Verbotstafeln auf und lassen zeitweise sogar empfindliche Strafgerichte bei jenen kassieren, die gegen dieses Gebot der Achtung des Allgemeinbesitzes verstoßen. Das bezieht sich weniger auf die Verunreinigung der Landschaft durch Abfälle, obwohl auch das ein Beweis für krassen Egoismus und eine grobe Rücksichtslosigkeit gegenüber den Mitmenschen ist. Es geht vielmehr um den Schutz unserer Alpenflora, die früher einmal unter den gewerbsmäßigen Wurzel- und Kräutersammlern litt und heute von der Unvernunft, Gedankenlosigkeit und Rücksichtslosigkeit der Ausflüglerflut bedroht wird.

In dieser Beziehung sind selbst viele Vorschriften überholt und erneuerungsbedürftig, die seinerzeit, als nur die echten Bergwanderer hinauszogen, noch vollauf ihren Zweck erfüllt haben mochten. Es ist immerhin ein gewaltiger Unterschied, ob früher an einem Wochenende ein paar Dutzend Bergwanderer je fünf Enzianblüten mit sich nahmen, oder jetzt viele Hunderte Autoausflügler. Das strikte Verbot, überhaupt Alpenblumen zu pflücken, wie wir es kürzlich auf einer deutlich sichtbaren Tafel beim „Alten Almhaus“ auf der Stubalpe kundgemacht fanden, ist wohl der einzige Weg, der uns noch bleibt, um unsere Alpenflora für alle zu erhalten.

Leider sind es nicht nur Ausländer, die solche Verbote nicht verstehen oder verstehen wollen. Es gibt hierzulande sogar noch Lehrpersonen, die bei Ausflügen ganzer Schulklassen viel zu wenig auf dieses Erfordernis achten. Sie sollten den Schülern an Ort und Stelle die Schönheit der Natur vor Augen führen und damit zugleich den Gemeinschaftssinn fördern, indem sie der Jugend klarmachen, daß sich auch noch viele Tausend später Kommende daran erfreuen möchten. Es bietet heute keinerlei Schwierigkeiten mehr, auch ältere und gehbehinderte Personen bis in die unmittelbare Nähe einer Enzianwiese heranzubringen und sie an Ort und Stelle daran zu erfreuen. Nach Hause mitgenommen, verwelken Alpenblumen sehr rasch und bieten niemals Ersatz für ihre Wirkung in der Natur. Zum größten Teil dienen sie gar nur einer unangebrachten Wichtigmacher- und Angebersucht, zu beweisen, daß man auf der Alm war.

Die freiwilligen Bergwächter können ein Lied davon singen, wie vielen Wochenendausflüglern sie immer wieder solche gepflückte Alpenblumen abnehmen müssen. Aber diese Männer können nicht überall sein und bekommen auch bei weitem nicht alle zu fassen, die sich im gleichen Gebiet als Frevler gegen die Natur betätigen. Was aber soll man zu Menschen sagen, denen, auf ihr Tun aufmerksam gemacht, nichts Gescheiteres als folgende Antwort einfällt: „Regen Sie sich doch nicht so auf, was wär' denn, wenn diese Pflanzen von einem Schaf oder einer Gemse abgefressen würden?“

Man sollte solche Uneinsichtige, wo immer man sie trifft, in aller Klarheit auf ihren Charakterdefekt aufmerksam machen. Man soll ihnen ihre Rücksichtslosigkeit, ihren Egoismus und ihre verwerfliche Einstellung gegenüber der Gemeinschaft vorhalten; den Gedankenlosen und Unerfahrenen



Sind diese „modernen“ und modischen Beleuchtungsanlagen, wie sie heutzutage unsere trauten Dörfer überschwemmen notwendig? Nein — jedenfalls nicht in diesem Ausmaß! Die Fahrzeuge brauchen sie nicht — sie haben selber Lichter genug; den Fahrer stört das wechselnd-blendende Geglitzter. Der Fußgänger braucht sie schon gar nicht. Ihm genügen Anhaltspunkte an Straßenbiegungen, -ecken und -kreuzungen. Muß es im Sinne einer „Fremdenwerbung“ sein, die ja ohnedies bald der einzige Sinn unser vielfachen Betriebssamkeit zu werden droht? Die „Fremden“ kommen aus den Blendlichtwüsten der Städte und sind froh, endlich einmal den milden Schein der Sterne, die Licht- und Schattenspiele des Mondes sehen zu dürfen! Sie werden einmal jene Dörfer gerne aufsuchen, die sich nicht als „Licht-Galgenstätte“ präsentieren!

Hinter dem Schafspelz einer technischen Notwendigkeit verbirgt sich eine unersättliche und rücksichtslose Profitgier. Alle Wege, Straßen, Plätze, jeder Ortswinkel — ja jeder Quadratzentimeter müssen „gleichmäßig“ und „taghell“ erleuchtet werden. Man will also möglichst viele „Zahnbürstenleuchter“ loswerden!

Kommt den Geschäftemachern mit einem Projekt entgegen, das von einer Kommission, die aus Vertretern des Heimat- und Landschaftsschutzes bestehen sollte, — in einem genauesten Lokalausganschein festgelegt worden ist! Folgende Grundsätze müssen aber im Projekte aufscheinen:

1. Die öffentliche Beleuchtung hat so mäßig und dezent als nur möglich ausgeführt zu werden.
2. Sie muß aber differenziert sein in bezug auf die Gestaltung der Beleuchtungskörper und die Art der Beleuchtungsquellen. Auch hinsichtlich der Kandelaberabstände sind jeweils genaueste Überlegungen anzustellen. Vor allem gehören ins Dorf keine uniformen Galgenständer und Zahnbürstenleuchter. Die „stille“ Laterne soll nicht zum Alteisen geworfen werden. Wohltuend ist das Nebeneinander von Baum und Laterne. Da und dort läßt sich eine Lichtquelle in Mauernischen, an Fassadenrückspringen, in Arkaden oder an einem Tor anbringen.
3. Die Lichtquelle darf nur von den Verkehrsflächen aus gesehen werden können — sie darf nicht nach oben — in Wohnungen, Hotelzimmer u. dgl. leuchten. Daher auch eine starke Mäßigung in der Höhe der Lichtquelle über der Verkehrsfläche. Ausnahmen bilden nur vielbegangene und aus bestimmten Gründen besonders hervorzuhebende Stellen im Ort.
4. Wo bereits eine „moderne“, alles grell überflutende Beleuchtungsanlage besteht, sollten mittels eines Schaltsystems z. B. werktags nur 25% der Lampen, sonntags 50% und nur zu besonderen Anlässen 100% aufleuchten.

Viel wächst mit rasender Geschwindigkeit, das den Lebensraum der Menschen einengt. Asphalt- und Betonwüsten in den Städten, Qualm- und Giftglocken aus Tausenden Schloten, Auspuffgase aus Millionen Fahrzeugen und nicht zuletzt eine Neonlichtwüste, die die Nacht zum Tage macht und wo es dann zuckt und blitzt, in vielen gräßlichen Farben .“

Tapeiner ruft zur Besinnung und meint, daß es auch höchste Zeit sei, daß alle Heimatpfleger und Naturschützer sich gegen die schädigenden Auswüchse eines Beleuchtungswahns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wenden sollten.

In der Steiermark gibt es einige beispielhafte Ortsbeleuchtungsanlagen — aber der Beleuchtungswahn hat auch schon manche kleinste Gemeinde erfaßt. Hat sich ein Bürgermeister um eine besonders gute Ortsbildgestaltung mit Erfolg bemüht, platzt, wie dies schon einige Male geschah — eine reklamesüchtige Firma mit einem überdimensionalen Leuchtschild etwa in ein Platzbild — so daß alles mit einem Schlage zerstört ist. Ortsränder sind belastet durch dreiste Tankanlagen — die besonders nachts durch ihre aufdringlichen Beleuchtungsanlagen viel Unmut erregen!

## Geschützte Tiere

Wir haben schon recht oft über geschützte Pflanzen und über Naturdenkmale geschrieben, aber noch recht wenig über die geschützten Tierarten, deren Schutz aber nicht weniger wichtig ist. Leider bestehen diesbezüglich verschiedene Mißverständnisse. Außerdem wird der Lebensraum verschiedenster Tier- und Vogelarten durch die fortschreitende Kuitivierung früher naturbelassener Flächen ohndies immer kleiner. Es erscheint uns daher höchste Zeit, auch dieses Problem einmal etwas eingehender zu behandeln.

Die geschützten Tierarten gliedern sich nach § 24 der geltenden Naturschutzverordnung in Säugetiere, Kriechtiere, Lurche, Kerbtiere und in die zahlreichen Vogelarten.

I. Säugetiere: 1. Igel, 2. die Spitzmäuse, alle Arten mit Ausnahme der Wasserspitzmaus, 3. die Fledermäuse alle Arten, 4. Siebenschläfer, 5. Haselmaus, 6. Baumschläfer, 7. Gartenschläfer sowie nach dem Erlaß vom 27. 2. 1950 VuABl. Nr. 61 auch der Fischotter;

II. Kriechtiere, Reptilien: 8. Sumpf-Schildkröte, 9. Mauer-Eidechse, 10. Smaragd-Eidechse, 11. Zaun-Eidechse, 12. Berg-Eidechse, 13. Blindschleiche, 14. Ringelnatter, 15. Würfelnatter, 16. Schlingnatter, Glatte Natter, 17. Äskulapnatter;

III. Lurche, Amphibien: 18. Feuersalamander, 19. Alpensalamander, 20. Kröten und Unken, alle Arten, 21. Laubfrosch, 22. Die Frösche mit Ausnahme des Wasser- oder Teichfrosches und des Gras- oder Taufrosches;

IV. Kerbtiere, Insekten 23. Segelfalter, 24. Apollofalter, 25. Hirschkäfer, 26. Rote Waldameise, 27. Wiener Nachtpfauenaug, 28. Alpenbock, 29. Puppenräuber, 30. Pechschwarzer Wasserkäfer.

Es ist demnach verboten, Tiere dieser Arten:

1. mutwillig zu töten oder sie zum Zwecke der Aneignung zu fangen sowie Puppen, Larven, Eier, Nester oder Brutstätten der unter IV genannten Kerbtierarten zu beschädigen, zu zerstören oder zum Zwecke der Aneignung wegzunehmen,
2. lebend oder tot — einschließlich der Eier, Larven, Puppen und Nester der geschützten Insektenarten — mitzuführen, zu versenden, feilzuhalten, auszuführen, anderen zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken,
3. im ganzen oder in Teilen gewerblich zu verarbeiten.

Spezielle Schutzbestimmungen gelten auch für alle einheimischen Tagfalter, mit Ausnahme der weißflügeligen Weißlingsarten, für alle einheimischen Schwärmer, der weissenbänder, Bärenspinner sowie für alle Rosen- oder Goldkäfer.

In der Zeit vom 1. März bis 31. Juli dürfen Weinbergschnecken nicht gesammelt werden, es sei denn, daß von der Landesnaturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Auch Maulwürfe dürfen auf fremden Grundstücken wegen ihrer Nützlichkeit nicht gefangen werden.

V. Geschützte Vogelarten Nach § 12 der geltenden Naturschutzverordnung sind alle nicht jagdbaren wildlebenden Vögel mit Ausnahme der Nebelkrähe, der Raben- und Saatkrähe, des Eichelhähers, der Elster sowie des Feld- und Haussperlings geschützt. Gefangen oder erlegt dürfen daher nur jene Vogelarten werden, die in § 2 des geltenden Steiermärkischen Jagdgesetzes ausdrücklich als jagdbar erklärt sind und keine ganzjährige Schonung genießen. Das sind: das Auer-, Rackel-, Birk-, Hasel-, Stein-, Schnee- und Rebhuhn, die Wachteln, der Fasan, die Sumpfhühner, Wildgänse, die Wildenten und die Wildtauben. Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom





Fischotter

Foto: „Anblick“-Archiv

1. März 1965 wurde der Abschluß von Rallen, Sumpfschnepfen und des Krametsvogels verboten. Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1954 haben die Schnepfen oder Watvögel (Flußregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer und Mornellenpfeifer sowie die Kiebitze und Uferschnepfen) keine Schußzeit, genießen also ebenfalls ganzjährige Schonung. Wir wissen, daß die derzeitige Regelung des § 2 und des § 66 Abs. 3 des Jagdgesetzes 1954 unbefriedigend ist. Es sind daher Bestrebungen im Gange, diesbezüglich eine vernünftige Regelung und Abgrenzung der geschützten und jagdbaren Tiere herbeizuführen.

Grundsätzlich ist es daher verboten, den geschützten Vogelarten nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen oder sie zu fangen oder zu töten, Eier, Nester oder Brutstätten zu beschädigen oder diese wegzunehmen.

Es sei nochmals eingehend darauf aufmerksam gemacht, daß es zum Schutz der Vogelwelt, die sich in Höhlen-, Hecken- und Bodenbrüter gliedert, verboten ist, in der Zeit vom 15. März bis 30. September, Hecken, Büsche und lebende Zäune zu roden, abzuschneiden oder abzubrennen, die Bodendecke von Wiesen, Feld, Feldrainen, ungenutztem Gelände in Hängen und Hecken abzubrennen oder Rohr- und Schilfbestände zu beseitigen.

Als Maßnahme gegen fremde unbeaufsichtigte Katzen ist es Grundstückseigentümern und deren Beauftragten außerdem zum Schutze der Vogelwelt gestattet, in der Zeit vom 15. März bis 15. August oder so lange Schnee den Boden bedeckt, Katzen, die in Gärten, Obstgärten, Friedhöfen, Parkanlagen oder dgl. angetroffen werden, unversehrt zu fangen und in Verwahrung zu nehmen. Ihr Fang ist binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde oder wenn der Eigentümer bzw. Halter der Katze bekannt ist, diesem anzuzeigen. Holt der Eigentümer oder Halter die Katze nicht innerhalb weiterer drei Tage gegen Zahlung eines angemessenen Aufbewahrungsgeldes für jeden angefangenen Tag ab, so ist die gefangene Katze an die Ortspolizeibehörde abzuliefern, die sie auf Kosten des Eigentümers oder Halters tötet oder sonst unschädlich macht; einer vorherigen Mitteilung an den Betroffenen bedarf es nicht. Wird

eine Katze, deren Eigentümer oder Halter bekannt ist, innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zweimal in Verwahr genommen, so ist sie nach Satz 2 unschädlich zu machen. In Hausgärten und in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnter Gebäude ist das Anlocken der Katzen durch Köder verboten.

Zuwiderhandlungen sind bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen und werden bestraft. Der Fang von Vögeln für die Stubenhaltung bedarf einer Bewilligung durch die Landesregierung, die im Interesse des Tier- und Vogelschutzes nur mehr in ganz besonders begründeten Fällen für einzelne Körner- oder Weichfresserarten ausgestellt wird. Bergwächter und sonstige Freunde der Vogelwelt werden daher aufgefordert, die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen durch die Vorlage der Fangerlaubnis zu kontrollieren, wenn sie geschützte Vogelarten im Privatbesitz oder in Tierhandlungen vorfinden. Widerrechtlich gefangene Tierarten sind nach Möglichkeit in Freiheit zu setzen, widerrechtlich erlegte Tierarten sind unter gleichzeitiger Anzeigerstattung zu beschlagnahmen und dem Landesmuseum Joanneum, Zoologische Abteilung, Graz, Raubergasse 10, expreß, für wissenschaftliche Zwecke zu übersenden. Entstehende Kosten werden über Verlangen rückvergütet.

Dr. C. Fossel

## Die Begrünung der Böschungen im Forstwegbau

### Grünverbauung mittels der lebenden Pflanze

In Fortsetzung des im Mai/Juni-Heft 1965 erschienenen Aufsatzes mit dem gleichen Titel soll diesmal über die Verwendung der lebenden Pflanze bei der Begrünung von Böschungen gesprochen werden. Auch bei der Einsaat wird mit lebenden Pflanzen operiert, doch sind dies Gräser und krautige Pflanzen, die entweder einjährig sind und durch die entwickelten Samen sich wieder vermehren, oder mehrjährige Kräuter, deren oberirdische Teile einziehen und bei denen nur der Wurzelstock überwintert.

Unter Grünverbauung mit der lebenden Pflanze soll die Verwendung von bewurzelten Holzgewächsen oder von Wurzelstöcken verstanden werden.

Es ist hier wieder zu bedenken, ob wir beruhigte Böschungen vor uns haben, oder ob noch eine Bewegung in der Böschung zu erwarten ist. Ferner ist auch auf den Wasserhaushalt des Standortes Rücksicht zu nehmen. Für solche Verbauungen werden fast immer Pionierholzarten verwendet, wobei sich besonders die Grauerle in höheren Lagen und die Schwarzerle in tieferen Lagen bewährt haben. Selbstverständlich können je nach Standort auch die Birke, die Kiefer, die Lärche, die Eberesche, in seltenen Fällen auch die Latsche und die Grünerle, verwendet werden. Meist entfallen bei solchen Aufforstungen die Nachbesetzungen, denn wenn die zu bepflanzende Fläche umgeben ist von Wald, so fliegen zahlreiche Holzarten an, die für den nötigen Deckungsgrad sorgen.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß auf Böschungen selbst, besonders auf die obere Kante, keine zu schwer werdenden Holzarten gepflanzt werden. Diese gehören an den Böschungsfuß, den sie durch ihr Gewicht, ihre tiefreichenden Wurzeln und durch das oberflächlich verzweigte Wurzelsystem halten.

Die Grauerle ist eine universelle Holzart für Erstbepflanzungen. Überall, wo junge Schüttungen vorhanden sind, welche mit Hilfe technischer Maßnahmen bereits etwas beruhigt wurden, ist sie verwendbar. Im engen Verband gepflanzt, 80 bis 100 cm Abstand von Pflanze zu Pflanze, leistet sie Pionierarbeit. Ihr ist die Aufgabe gestellt, einmal durch ihr Wurzelsystem den Boden zu halten, dann mit Hilfe ihrer Knöllchenbakterien Stickstoff in den Boden

zu bringen und weiters durch ihren Laubabfall; bekanntlich sind die Blätter der Grauerle leicht zersetzlich und vermögen, den Boden mit Humus anzureichern. Um eine hohe Laubproduktion zu erreichen, ist es zweckmäßig, die Grauerle nach der Pflanzung zu stummeln, d. h. sie zurückzuschneiden, um sie zu stärkerer Sproßbildung und damit einer besseren Deckung des Bodens zu zwingen. Das gleiche gilt auch für die Schwarzerle in tieferen Lagen.

Eine Reinkultur von Grau- oder Schwarzerle wird allerdings nur dort notwendig sein, wo vollkommen sterile Böden, ganz frische Schüttungen oder feuchte Stellen vorhanden sind. Bei den übrigen Flächen können je nach Standort auch schon andere Holzarten, die den späteren Bestand bilden sollen, mitverwendet werden.

Eine große Hilfe für das Gedeihen derartiger Aufforstungen ist die Einsaat von Kleemischungen zwischen den Pflanzen. Doch soll auf keinen Fall Grassamen ausgesät werden. Einjährige Kleearten eignen sich am besten, denn die absterbenden Wurzeln lassen im Boden Röhren zurück, welche eine gute Bodendurchlüftung ermöglichen. Außerdem produziert der Klee, wenn er geimpft ist, eine große Krautmasse, welche durch das sich langsam einstellende Bodenleben zu hervorragendem Humus aufgearbeitet wird.

Sind bei Böschungen oder Schüttungen noch Bewegungen oder Überrollungen zu erwarten, die sich auf ungefährliche Bewegungen beschränken, wie kleinere Anbrüche, Nachwirkungen von Frost durch Herabrollen der Steine oder feinerem Material, so ist es zweckmäßig, die beabsichtigte Aufforstung durch eine kleine Verbauung zu schützen, welche auch mit der lebenden Pflanze erzielt werden kann. Auch hier sind es wieder die Erlen, die uns gute Dienste leisten.

Oberhalb der Aufforstung bzw. unterhalb des zu erwartenden Anbruches wird eine Terrasse von ca. 40 bis 50 cm Breite in der Schichtenlinie gezogen. Auf diese Terrasse werden Erlenpflanzen, am besten 2jährige Saat, mit einer Länge von 60 bis 100 cm kreuzweise ausgelegt, und zwar so, daß eine Pflanze die neben ihr liegende überkreuzt, dadurch entsteht über dem Boden eine Art Gitter. Die Wurzeln der Erlen werden nun von obenher durch Anböschungen zugedeckt, bis die Terrasse wieder verschwunden und die Böschung einheitlich ist. Ein sorgfältiges Festtreten des Erdreiches über den Wurzeln ist mit einer Voraussetzung zum Gelingen. Dann werden die Pflanzen ca. 20 cm über dem Erdboden gestummelt.

Eine Begrünung von Schutthalden ist auch mit der lebenden Pflanze leichter als durch die Saat. Es bedarf dazu allerdings größerer Vorarbeiten.

Es gibt leider keine höhere Pflanze, die auf bloßem Gestein wächst, daher wird es notwendig sein, für sie ein Pflanzenbett zu schaffen. Meist genügen ein oder zwei LKW mit Humuserde sinnvoll eingesetzt, um eine Begrünung zu erreichen.

Die Vorbereitungsarbeiten für diese Begrünungsmaßnahmen müssen schon im Herbst getroffen werden. Bevor der erste Schnee fällt, wird der Humus an geeigneten Plätzen gelagert. Steht viel Humuserde zur Verfügung, so kann natürlich die Geröllhalde auch vom LKW aus geschüttet werden, doch ist eine nachträgliche Handarbeit nicht zu umgehen. Die Erde muß nämlich dort, wo gepflanzt werden soll, so in die Lücken des Geröls gebracht werden, daß sie nicht durch Regen- oder Schmelzwasser in tieferen, der Pflanze vorläufig nicht zugänglichen Schichten verschwindet. Es ist also notwendig, schon vor dem Humisieren sich die Pflanzplätze auszusuchen und diese Spalten oder Löcher dann so mit Erde zu füllen, daß sie tatsächlich voll sind. Man kann hier, was den Materialverbrauch betrifft, seine blauen Wunder erleben. Manche Löcher und Spalten sind unerschöpflich. Es ist daher zweckmäßig,

schon vor der Humisierung die Stellen auszusuchen, wo das Erdreich am ehesten erhalten bleibt. Auch dann wird man noch im Frühjahr nach der Schneeschmelze hie und da vor einem gährenden Loch stehen, in welches man im Herbst mit Liebe und Sorgfalt Erde bis zum Rande füllte. Als Holzarten kommen für solche Aufforstungen die Erle, die Lärche und der Bergahorn in Frage. Wobei wiederum die Grauerle den Löwenanteil haben sollte und die anderen Holzarten nur eingestreut gepflanzt werden. Besonders hier, wo man aus Gründen der Verbilligung einen weiten Pflanzenabstand von ca. 2 m wählen wird, ist ein besonders wuchsfreudiges mit zahlreichen Knöllchen an den Wurzeln versehenes Erlenmaterial und eine Stummelung erforderlich. Gerade solche Steinhalden sollen rasch begrünt werden.

In höheren Lagen, dort wo Eberesche, Latsche und Zirbe natürlich vorkommen, empfiehlt es sich, mit diesen Holzarten auf Blockhalden zu arbeiten. Nur ist es für Zirbe und Latsche erforderlich, daß nicht jede beliebige Humuserde verwendet wird; für diese Holzarten ist am geeignetsten ein saurer Alpenhumus oder Heidelbeerhumus, der in die Pflanzlöcher gefüllt wird. Zumindest muß ein saurer Humus der Mineralerde beigemischt werden, um ein gutes Gedeihen zu ermöglichen. Für solche extreme Begrünungen empfiehlt es sich auf jeden Fall, die benötigten Nadelhölzer in Torftöpfen heranzuziehen und somit das Ausfallprozent zu verringern. Je größer in diesen speziellen Fällen die vorhandene Erdmenge ist, in der die Pflanze ihre Wurzeln ausbreiten kann, umso besser der Erfolg. Zwei Kübeln Erde sind wohl das Mindeste, das in ein solches Gerölloch eingebracht werden muß, um der Pflanze ein oder zwei Jahre genügend Lebensraum im Boden zu geben. Ist sie einmal im kräftigen Wachstum, so macht sie sich mit ihren Wurzeln schon selbst weiteren Lebensraum.

Doch sind es nicht nur die Holzgewächse, mit denen durch Pflanzung eine Begrünung erreicht werden kann. Eine wertvolle Pionierarbeit, besonders auf lehmigen Sanden bzw. sandigen Lehmen leistet der Hufplattich, welcher sich sehr leicht durch Wurzelstecklinge oder durch Teilung des Wurzelstockes vermehren läßt. Mit seinen großen Blättern deckt er den Mineralboden gut ab und liefert auch wertvollen Humus.

Tritt häufig Sickerwasser auf, so ist die Pestwurz eine Pflanze, die ebenfalls durch Wurzelstecklinge oder durch Teilung des Wurzelstockes eingebracht werden kann und eine Festigung des Bodens herbeiführt.

Die klassische Begrünungsmethode ist die Verwendung des Weidenstecklings. Böschungen oder Schüttungen in Bachnähe werden mit standortsgerechten Weidenstecklingen besteckt. Der Abstand von Steckling zu Steckling soll ca. 50 cm betragen. Weidenstecklinge können eigentlich zu jeder Zeit, ausgenommen nur die Blütezeit der Weiden, geschnitten werden. Besonders gut bewurzeln sich diese Stecklinge, wenn sie während des Winters oder im Frühjahr vor der Blüte oder im Herbst geschnitten werden. Ein schlechteres Anwuchsprozent wird während des Sommers festgestellt werden müssen. Der Steckling soll 30 bis 40 cm lang sein. Der Mindestdurchmesser ist die Stärke des kleinen Fingers; nach obenhin wird die Grenze durch die Manipulierungsfähigkeit der Stecklinge gesetzt. Die günstigsten Stärken liegen bei 1 bis 3 cm Durchmesser.

Abschließend muß festgestellt werden, daß selbstverständlich eine Kombination der angeführten Methoden wohl am zweckmäßigsten ist, wobei man den eigenen Überlegungen freien Lauf lassen soll. Als Grundregel kann aufgestellt werden, daß dort, wo mit holzigen Pflanzen gearbeitet wird, das Gras nichts zu suchen hat, jedoch eine Klee-Einsaat von großem Vorteil ist.

# Jahresbericht 1964 der Steirischen Vogelschutzwarte

Hauptgeschäftsstelle in Graz, Schloß Eggenberg

Berichterstatter: Dr. M. J. A n s c h a u

(Fortsetzung von Heft 27)

Durch mehrere z. T. gantztägige Exkursionen zum Harterteich in der Oststeiermark haben wir festgestellt, daß dieses Gewässer als Brutbiotop und Rastplatz für Wasser- und Sumpfvögel vogelkundlich interessant ist. Eine Erklärung zum Vogelreservat hätte aber keinen Sinn, wenn man die Verbauung der Insel, den Gaststätten- und Badebetrieb wie auch die Bejagung des Wasserwildes nicht einschränken könnte.

An den Teichen von Studenzen (Kirchberg a. d. Raab) und Neudau konnten wir wieder interessante Vogelarten als Durchzügler beobachten, wie etwa verschiedene Entenarten, Taucher, Lachmöwen, Trauerseeschwalben, Graureiher, Purpurreiher, Rallenreiher (neu), Zwergdommel, Fischadler, Rohrweihe, Beutelmeeise usw.

Der neu angelegte Fischteich des Schlosses Hainfeld bei Feldbach erwies sich schon im ersten Jahr als ornithologische Fundgrube. Die schlammigen oder kurz begrasten Flachufer des Teiches sind ein bevorzugter Rastplatz großer Zugschwärme von Limicolen (Watvögel). Folgende Arten wurden bisher hier beobachtet: Kiebitz (seit 1965 auch Brutvogel), Flußregenpfeifer, Bruch-, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Rotschenkel, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe; außerdem noch zahlreiche Gründel- und Tauchentenarten, Graugänse, Hauben-, Schwarzhals- und Zwergtaucher, Lachmöwe, Rohrweihe, Grau- und Silberreiher (nach Angaben der Schloßbewohner), Rohrammer, Beutelmeeise. Auf dem Schloß brüten Turm- und Rötelfalken, Dohlen, Stare und Mauersegler. Auch Weißstorch und Blauracke sind Brutvögel der näheren Umgebung. Die Bedeutung des Teiches als Rastplatz für Zugvögel wird durch die Nähe des Flusses (Raab) noch erhöht, der zweifellos eine Leitlinie für den Vogelzug darstellt. Hinsichtlich des Vorkommens von Vogelarten ist der Hainfelder Teich eine gute Ergänzung des großen Mühlteiches von Studenzen, der seit mehreren Jahren nur von schwimmenden und im Röhricht brütenden Vogelarten regelmäßig besucht und besiedelt wird. Bevor hier die Ufer steil ausgebaggert wurden, waren jährlich ebenfalls zahlreiche Watvögel auf den Schlammbänken zu beobachten.

Es wäre durchaus zu befürworten, bei dem Schloß Hainfeld eine vogelkundliche Beobachtungsstation zu errichten. Das südöstliche Raabtal wäre ein sehr dankbares Gebiet für eine intensive Beobachtungsarbeit, da die Nähe der pannonischen Tiefebene auch das Auftreten von Vogelarten wahrscheinlich macht, die in der übrigen Steiermark fehlen.

Mehrere Tagesexkursionen waren für die Kontrollen der neu entdeckten Graureiher-Brutkolonie bei Dedenitz notwendig, die für eine Erklärung zum Vogelschutzgebiet vorgeschlagen wurde. Auch die kleinere Brutkolonie bei Diepersdorf wurde kontrolliert.

## LEHRTÄTIGKEIT

Da die Vogelschutzwarte im Jahr 1964 im Schloß Eggenberg noch immer keine eigenen Räume hatte, sondern im Gästezimmer provisorisch untergebracht war, mußten alle Vorträge auswärts gehalten werden. Da dabei das Demonstrationmaterial (Nistgeräte, Tafeln, Projektionsapparat) mitgeschleppt werden mußte, war die Vortragstätigkeit unnötig erschwert.

Es wurden zwei Vorträge im Rahmen der Bergwachtschulung (in Graz und Knittelfeld) abgehalten. Sehr gut besucht war ein Lehrvortrag im „Wein- und

Obstbauverein Wetzelsdorf". Eine vogelkundliche Lehrwanderung und ein Lichtbildervortrag wurden für die Naturschutzjugend durchgeführt. Auch der Lehrgang in drei Waldbauklassen der Landesackerbauschule Grottenhof-Hardt bei Graz stand auf dem Programm.

### PUBLIKATIONEN, BERATUNG UND GUTACHTEN

Mehrere Artikel über „Vogelschutz und chemische Schädlingsbekämpfung“, „Bedeutung von Hecken und Flurgehölzen für den Vogelschutz“, „Richtige Vogelfütterung im Winter“ und „Selbstanfertigung von Nistkästen“ wurden im „Steirischen Naturschutzbrief“ veröffentlicht. Eine Anleitung über den „Vogelschutz in der Land- und Forstwirtschaft“ kam in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Graz heraus. In der Jagdzeitschrift „Der Anblick“ wurde mit dem Artikel „Der Kiebitz — Schädling oder Nützling“ gegen den Versuch Stellung genommen, diesen nützlichen insektenfressenden Vogel zum Abschub freizugeben. In gleicher Zeitschrift wurde die Jägerschaft mit einer Notiz „Achtung, Vogelsterben!“ um Mitarbeit durch sachliche und objektive Berichterstattung bei beobachteten Vogelverlusten nach chemischen Schädlingsbekämpfungen gebeten.

Es wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen über Vogelschutzprobleme beantwortet.

Ein Fachgutachten zum Problem der Krähenvernichtung auf dem Ablageplatz für Konfiskate und Fleischabfälle der Gemeinde Stainach wurde in diesem Sinne verfaßt, daß eine Gefährdung von geschützten Kolkkraben, Dohlen und Alpendohlen, wie auch eine sekundäre Vergiftung der aasfressenden Greifvögel im Winter vermieden werden muß.

## Mehr Schutz unseren Uhus!

Durch rasche Abnahme des deutschen Uhubestandes in den letzten Jahren alarmiert, hat sich der „World Wildlife Fund“ entschlossen, im Jahr 1965 verstärkte Schutzmaßnahmen in deutschen Brutgebieten dieser Eulenart durchzuführen. Es sollen nicht nur alle Uhereviere zu Naturdenkmalen erklärt werden, wobei ein Bannraum von etwa 200 m um die beflogenen Horste zur Brutzeit (März bis Juni) nicht betreten werden darf, sondern auch das Klettern an den Horstfelsen ganzjährig vermieden werden. Es wird weiterhin gefordert, Abschüsse und das Aushorsten von Junguhus nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Gefängnis und Jagdschein-Entzug zu bestrafen. Die vorhandenen Populationsreste sollen außerdem durch Aussetzungsversuche — die von der Vogelwarte Radolfzell überwacht werden — ergänzt werden. Dies berichtet (B e c h t l e im „Kosmos“, Heft 1, 1965). Und wie sieht es diesbezüglich in Österreich aus? Nach B a u e r und R o k i t a n s k y (Die Vögel Österreichs, 1951) ist der Uhu ein „sehr spärlicher Jahresvogel, in letzter Zeit jedoch in deutlicher Zunahme begriffen“. Diese leicht optimistische Meinung dürfte heute nicht mehr ganz den Tatsachen entsprechen. Es gab zwar stellenweise — wie etwa im niederösterreichischen Thayatal — neue Besiedlungen von seit Jahren verödeten Brutplätzen. Dies war aber keineswegs auf verbesserte Schutzmaßnahmen in Österreich zurückzuführen, sondern auf eine stärkere Vermehrung dieser Vogelart im brachliegenden und unbewohnten Grenzstreifen entlang des „Eisernen Vorhangs“. In diesem einsamen Gelände finden viele „Kulturflüchter“ aus der heimischen Tierwelt Zuflucht. Das neue österreichische Brutvorkommen des Uhus wurde leider innerhalb von drei Jahren (1959 — 1962) vollkommen vernichtet, wobei die dortige Jägerschaft ausschließlich die Schuld getragen haben soll (H e i m p e l, „Vogelkosmos“, Heft 3, 1965). Es wurden dabei die illegal ausgehorsteten Junguhus im Schwarzhandel für die Hüttenjagd verkauft, wie



auch Tellereisen in Uhuhorsten neben dem Gelege aufgestellt. Obwohl der Uhu in Österreich unter Naturschutz steht, sollen immer wieder Annoncen wie etwa: „Junguhus für die Hüttenjagd, per Stück 1000 ö. S., abzugeben“ erschienen sein.

Vor einiger Zeit ging im Bezirk Murau nach einer Krähenvergiftung auch das dortige Uhubrutpaar an sekundärer Vergiftung (durch das Kröpfen vergifteter Krähen) zugrunde. Diese Erfahrung sollte für unsere Jagdbehörden der Anlaß sein, zukünftig in Uhurevieren solche Giftaktionen nicht mehr zuzulassen. Auch das Aufstellen von sogenannten Habichtskörben (große Schlag-eisen mit lebenden Ködern) bedeutet für den Uhu — wie auch für den Stein-adler — eine ernste Gefahr.

Der Meinung, der Uhu würde unsere schon dezimierten Birkhuhnbestände noch weiter schädigen, kann man nur entgegenhalten, daß dieses Federwild durch Jahrhunderte hindurch zahlreich neben den damals auch häufigen Uhus und Steinadlern gelebt hat, wie es auch heute noch im nördlichen Europa und Asien der Fall ist. Dem Menschen war es vorbehalten, die Waldhühner in ihrem Bestand aufs schwerste zu gefährden, indem er sie zu eifrig bejagte oder ihren Lebensraum zerstörte. Zugegeben, daß Uhus gelegentlich auch Federwild und Feldhasen schlagen. Bei der Ausdehnung ihrer Jagdzüge (bis zu 30 km) sind solche gelegentlichen Verluste für die einzelnen kleinen Niederjagdreviere kaum von Bedeutung.

Der Uhu jagt mit Vorliebe Krähen, Elstern und Eichelhäher, ist also als Regulationsfaktor dieser Niederwildschädlinge sogar indirekt nützlich. Die in Uhugewöllen oft zu beobachteten Reste von Jungfüchsen, Habichten und Bussarden zeigen uns deutlich, daß der Uhu auch bei diesen Arten den Bestand regulieren und eine Übervermehrung verhindern kann.

Wir bitten nun die Besitzer von Uhurevieren wie auch die gesamte Jäger-schaft, diese herrliche große Eule wirklich zu schonen und vor allem die noch vorhandenen Brutplätze wirksam zu schützen. Die Parole: „Der Jäger, Hüter des Lebendigen“ darf keine leere Phrase sein!

Dr. M. J. Anschau



Uhu

Foto: „Anblick“-Archiv

# Aus der Naturschutzpraxis

## Exkursionen der Landesgruppe



Ein Blumenmeer alpiner Pflanzen, so kann man auf den Aushängeplakaten des Alpengartens lesen. Nun, diese Bezeichnung bezieht sich zwar nur auf die Hauptblütezeit der Monate Mai bis Juli und ist auch nur für den oberflächlichen Be-

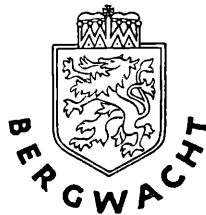
schauer gedacht. Für Besucher, die jedoch nicht alles auf einmal blühen sehen wollen, sondern sich auch an seltenen Einzelblüten erfreuen, die gleich nach der Schneeschmelze oder spät im Herbst blühen, ist eine Wanderung durch den Alpengarten zu jeder Zeit interessant. Es kommt also auf den Menschen selbst und seine Einstellung zur Natur an, ob er beim Besuch des Alpengartens wirkliche Freude empfindet.

Gegründet wurde der Ausseer Alpengarten vor 50 Jahren. Wie es bei den meisten Anlagen solcher Art ist, machte auch er in seiner Entwicklung verschiedene Rückschläge mit. So auch in den Jahren 1953–1959, wo der Garten ohne fachliche Betreuung und dem Untergang geweiht war. Den hohen Wert einer solchen Anlage einschätzend, und zwar in ihrer botanischen, fremdenverkehrsanziehenden und naturschutzbelehrenden Bedeutung, wurde im Jahre 1959 ein Kuratorium zur Erhaltung und zum Wiederaufbau des Ausseer Alpengartens gegründet. Dieses setzt sich aus Vertretern der Steiermärkischen Landesregierung, des Österr. Naturschutzbundes Landesgruppe Steiermark und der Marktgemeinde Bad Aussee zusammen.

In dieser Zeit wurde der Alpengarten wieder zu einem Kleinod des schönen Ausseerlandes und weist wieder einen Pflanzenbestand von ca. 4000 Arten auf, unter denen sich auch viele botanische Kostbarkeiten befinden. Auch heimische Arten, die durch sinnlose Nachstellungen zu Seltenheiten geworden sind wie der Kärntner Kuhtritt (*Wulfenia carinthiaca*), der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und viele andere mehr stehen hier in Blüte. Beachtenswert sind auch verschiedene Raritäten, die aus Nordamerika, Afrika oder dem Himalaya stammen, sowie Pflanzen, die bei Exkursionen in den Ost- und Westalpen, aber auch am Balkan gesammelt wurden und hier ausgepflanzt sind. Ein Großteil der Pflanzen wird durch den Samenaustausch gewonnen, wobei außer mit europäischen auch mit Botanischen Gärten der ganzen Welt wie Montreal, Moskau, Tokio u. a. m. getauscht wird.

Man kann also hier nicht nur die heimische Flora, sondern auch Pflanzen anderer Erdteile bewundern. Daher ist auch für Schulen ein Besuch des Alpengartens sehr lehrreich und zu empfehlen. Der Garten liegt 3 km von Bad Aussee in Richtung Pötschenpaß entfernt. Abzweigung beim Tannenwirt, 2 Minuten.

## Blutspenden — Erste Hilfe



Der Bergwächter ist Idealist. Nur so kann man es verstehen, daß trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten und des manchmal fast unglaublich erscheinenden Verhaltens sogenannter „Bergwanderer“ die Männer der Bergwacht immer wieder bemüht sind, dem Gedanken des Natur-

schutzes auf breitester Basis zum Durchbruch zu verhelfen. Um der Bevölkerung die idealistische Einstellung des Bergwächters auch auf anderem Gebiet zu beweisen, haben sich zum zweitenmal innerhalb eines halben Jahres die Männer der Einsatzstelle Graz dem Aufruf des Roten Kreuzes zur freiwilligen Blutabnahme zur Verfügung gestellt. Auch zur Ersten Hilfeleistung werden die Männer der Bergwacht bei ihren Einsätzen wiederholt herangezogen. Wir wollen den Kameraden vom Bergrettungsdienst keine Konkurrenz machen. Wir haben andere Aufgaben als die Bergrettung. Aber wenn es erforderlich ist, wird geholfen. Damit aber bei solcher Gelegenheit des Guten nicht zuviel getan werde, haben wir im vergangenen Winter bei unseren Schulungsabenden einiges für die Erste Hilfe gelernt. Dr. Markant vom ÖBRD und Herr Mörrisch vom Roten Kreuz haben in Wort und Bild den Männern das Notwendigste bei einer Ersten Hilfeleistung übermittelt. Jeder Bergwächter, der an dieser Schulung teilnahm, erhielt eine Notpackung für die erste Hilfeleistung.

## Bezirksstelle Voitsberg

Im Frühjahr fand im Saal des Gasthauses Bäck in Voitsberg-Tregist, die Jahrestagung der Bergwacht des Bezirkes Voitsberg statt. Die Begrüßung nahm ORR. DDR. Erich Hoschek-Mühlheim in Vertretung des erkrankten Bezirkshauptmannes ORR. Dr. Petrischek vor. Er begrüßte insbesondere den Bergwachtgebietsleiter für die Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg, Fachoberinspektor Heinz Minauf vom Amt der Steierm. Landesregierung, den Naturschutzbeauftragten Reinhard Krebner und Fachinspektor Alfred Müller, Leiter der Abteilung für Bergwacht und Naturschutz bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg sowie den Vertreter des Bez.-Gendarmeriekommandos Voitsberg. Nach der Begrüßung erteilte ORR. DDR. Hoschek-Mühlheim Gebietsleiter Heinz Minauf das Wort. In einem ausführlichen Referat brachte der Redner die wichtigsten Punkte des Naturschutzgesetzes den Bergwächtern an Hand praktischer Beispiele näher. Seine Ausführungen gipfelten in der Mahnung, sich durch Rückschläge nicht entmutigen zu lassen und mit unvermindertem Eifer der guten Sache zu



dienen, zu Nutz und Frommen unserer Heimat. Diesem Vortrag folgte der Tätigkeitsbericht von Bezirkseinsatzleiter Alfred Wedam über die Tätigkeit der Bergwacht im Bezirk Voitsberg im Jahre 1964. Diesem Bericht zufolge wurden 155 Einzeleinsätze und 12 Gruppeneinsätze durchgeführt und dabei 3 Anzeigen, 10 Abnahmen und unzählige Ermahnungen und Aufklärungen getätigt. Wieviel Mühe und Plage hinter diesen trockenen Zahlen steckt, kann nur der ermessen, der selber an solchen Einsätzen teilgenommen hat. Dem Tätigkeitsbericht des Bezirkseinsatzleiters folgte die vom Leiter des Naturschutzreferates der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Fachinspektor Alfred Müller in feierlicher Form durchgeführte Angelobung neuer Bergwachtmänner.

Zum Abschluß brachte Naturschutzreferent Reinhold Krebernik einen Lichtbildvortrag, der sich in zwei Teile gliederte. Der erste Teil war der Mineralogie des Bezirkes gewidmet. An Hand ausgesuchter Dias verstand es der Vortragende vorzüglich, das Interesse auch für diese Sparte bei den Bergwachtmännern zu wecken. Der zweite Teil war den Blumen und Pflanzen gewidmet und konnte Wissenswertes vermitteln.

### Bezirksstelle Bruck a. d. Mur

Bei der diesjährigen Bezirkstagung konnte Hofrat Dr. Reichl als Bezirkshauptmann und Vorsitzender der Tagung Vertreter der Landesregierung, der Landesleitung, der Gendarmerie, des O. A. V. und der N. F. sowie die Mehrzahl der Bergwächter des Bezirkes begrüßen.

Nach der Neubesetzung der Bezirksleiter-Stelle sprach ORR. Dr. Fossel über Sinn und Zweck der Bergwacht. In seinem ausgezeichneten Referat gab Dr. Fossel nicht nur Einblick in die Arbeit der Bergwacht auf Landesebene, sondern auch verschiedene sehr wertvolle Anregungen zur Arbeit der Bezirks- und Ortsstellen. Die Gemeinden auf die fremdenverkehrsfördernde Arbeit der Bergwacht aufmerksam zu machen, Anschlag- bzw. Schaukästen anzubringen, Einsatz-Stützpunkte zu errichten, sind nur einige davon. Gute Zusammenarbeit mit den Gerdarmeriedienststellen ist unerlässlich. Nach ziemlich reger Diskussion wurde die Tagung geschlossen.

Dem scheidenden Bezirkseinsatzleiter Reg.-Oberforstrat Dipl.-Ing. Wojtechowsky wurde sowohl von der Landesleitung als auch von der Bezirkshauptmannschaft Dank und Anerkennung für seine Arbeit ausgesprochen.

### Bezirksstelle Murau

Im Namen des später erschienenen Herrn Bezirkshauptmannes von Murau, ORR. Dr. Hans Rosenberger, begrüßte Amtssekretär Hübl die erschienenen Bergwächter und Gäste und eröffnete die Jahrestagung 1965 der Steirischen Bergwacht, Bezirksstelle Murau. Insbesondere konnte er die Herren Kreisdechant Vögl, Gend.-Kontrollinspektor Auerböck, OFM. Dr. Mayerl, Dir. OSchR. Hable, Landekleiter Plawetz aus Graz, Vertreter der Kammern und des Fremdenverkehrsvereines begrüßen. Nach seiner einleitenden Ansprache und einem Bericht über Naturschutz und die damit zusammenhängenden

Fragen im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Murau, rief er die einzelnen Ortstellenleiter zu Kurzberichten auf. Diese haben eine eindrucksvolle Dokumentation über den Einsatz im ganzen Bezirk erbracht, regten zu einer lebhaften und fruchtbareren Diskussion an und gaben beredtes Zeugnis vom vielseitigen Einsatz der Bergwachtmänner. Bezirksstellenleiter Forstmeister Dipl.-Ing. Fritz Zecha faßte dann diese Aussagen zu einem Sammelbericht zusammen. Im vergangenen Jahr wurden im Bereich der Bezirksstelle Murau insgesamt fünfzehn Gruppeneinsätze, 682 Einzeleinsätze, dazu ein Erste Hilfe-Kurs, ein Schuleinsatz mit 40 Beteiligten somit insgesamt in der Freizeit Einsätze in der Gesamtdauer von 5370 Stunden durchgeführt. In Verbindung mit dienstlichen Verrichtungen wurden weitere etwa 700 Einsätze mit zusätzlich 4000 Stunden der Bergwacht gewidmet. Es wurden in der Volksschule Murau und im Sonderkrankenhaus Stolzalpe, Farblichtbildervorträge vom Bezirkseinsatzleiter abgehalten, in denen vor 65 Erwachsenen und 70 Kindern auf die Wichtigkeit des Naturschutzes und auf das Verhalten in der Natur hingewiesen wurde. Diese Vorträge wurden, wie im Vorjahre, mit Begeisterung aufgenommen, weshalb die Reihe auch 1965 fortgesetzt wird. Es wurden zwei geschmackvoll ausgeführte und gediegen beschnittene Schaukästen angebracht, einer davon beim Kino Murau, der andere beim Kurhaus Stolzalpe. An Spenden wurden von der Ortsstelle Stolzalpe S 209.— gesammelt und abgeliefert. Dort wurden auch vom Einsatzleiter Lindner 1500 Aufklärungsschriften über den Naturschutz und über die heimische Flora in die Kurhauspatienten und deren Besucher verteilt. Es wurde angeregt, im ganzen Bezirksbereich solche aufklärende Schriften an alle Zimmervermieter zu verteilen, um auf diese Weise die Gäste auf Gebote und Verbote und die Besonderheiten unserer engeren Heimat aufmerksam zu machen und größeres Verständnis für die Belange des Naturschutzes zu wecken.

In Zusammenarbeit mit dem Alpenverein konnten einige Markierungen aufgefrischt werden, was ebenfalls zur Einhaltung gewisser Touristenwege führt und dadurch verhindert, daß abseits dieser Markierungen bedrohte Pflanzenbestände gefährdet werden.

Da viele Einsätze nur durch Anfahrten auf mehreren kilometerlangen Straßen bewerkstelligt werden können, ergibt sich die Notwendigkeit, den Bergwächtern zumindest den Treibstoff zu ersetzen, da sie sonst zu ihren aufopferungsvollen Einsätzen auch noch finanziell belastet werden.

Ganz besonders haben sich wieder die Bergwächter von Schöder und Murau bei der Wildheugewinnung und laufenden Wildfütterung im Gebiet um den Mürlzinken in Baiersdorf hervorgetan; durch eine hochherzige Spende eines deutschen Gastes konnte im vergangenen Winter eine reichliche Bevorratung mit hochwertigem Kraftfutter erfolgen. Die Heranbringung zu den Futterstellen war für Mensch und Zügtier besonders schwierig. Es wurden in diesem Gebiet etwa 70 Stück Rotwild den ganzen Winter über versorgt. — Wer weiß, was ein solcher Einsatz an Mitteln und vor allem an Mühe erfordert, wird ermessen

können, mit wieviel Begeisterung die Bergwächter in diesem Raum bei der Sache sind!

Eine ausführliche Ansprache des Herrn Bezirkshauptmannes sowie die schönen Filme, vorgeführt von Herrn Landesleiter Plawetz, haben die Bergwächter sehr angesprochen.

### Bezirksstelle Weiz

Im Frühjahr hielt die Bezirksstelle ihre heutige Bezirkstagung ab. An ihr nahmen neben 36 Bergwächtern, Bezirkshauptmann Hofrat Doktor Ludvik, der Naturschutzbeauftragte Direktor Pratl, Landesleiter Plawetz, Bezirkseinsatzleiter Hack sowie Vertreter der Schulen, der Jägerschaft, des Alpenvereins, der Naturfreunde, der Gendarmerie und der Forstverwaltung Gutenberg teil.

Dem Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß im Bezirk Weiz 69 Bergwächter tätig sind. Im Berichtsjahr wurden 457 Einzel- und 2 Gruppeneinsätze durchgeführt. Anzeige wurde keine erstattet, dafür erfolgten 9 Abnahmen von geschützten Blumen; das Hauptgewicht wurde auf die Aufklärung der Bevölkerung und der betroffenen Missetäter gelegt.

In Passail wurde ein Erste-Hilfe-Kurs abgehalten und in Weiz eine kleine Fachbibliothek für Bergwächter eingerichtet.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Ludvik überreichte namens der Landesregierung eine Urkunde an Leopold Farnleitner, der sich um den Aufbau der Weizer Bergwacht besondere Verdienste erworben hatte.

Zum Abschluß führte Landesleiter Plawetz den Film „Natur in Gefahr“ vor.

### Ortsstelle Gratwein — Gratkorn

Von Bahnarbeitern wurden zwischen Gratwein und Stübing aus der hochwasserführenden Mur 2 kaum eine Woche alte Rehkitze geboren. Die Familie unseres Bergwachtanwärters A. Lackner nahm sich der sehr erschöpften Kitze an und ihrer fürsorglichen Pflege ist es zu verdanken, daß die Tiere dem Leben erhalten blieben.

In den vergangenen Wochen haben sie sich zu sehr lieben Hausgenossen entwickelt.

Da die zwei Kitze nicht nur gewachsen sind, sondern auch einen gesunden Appetit entwickelt haben, sie brauchen pro Tag ca. drei Liter Milch, haben sich einige Bergwächter bereit erklärt, an der Versorgung mitzuhelfen. Auch mußte mit dem Besitzer des Jagdreviers am Pfaffenkogel, Herrn Dr. Fattinger, Rücksprache gehalten und die Erlaubnis zum Behalten der Rehe eingeholt werden, Herr Dr. Fattinger hat diese Erlaubnis in entgegenkommener Weise erteilt, wofür Ihm alle sehr dankbar sind.

Wenn die beiden Rehe erwachsen sein werden, will die Fam. Lackner sie am Pfaffenkogel oder im Gebiet des Freilichtmuseums im Enzenbachgraben freilassen.

## Der Waldschutzbrief

### Über 500 Forstleute trafen sich in Villach

Die Stadt Villach hat wieder einmal bewiesen, daß sie für Tagungen ideal geeignet ist. Sie konnte in der Zeit vom 22. bis 25. Juni d. Jahres über 500 Forstleute beherbergen, verköstigen und ihnen genügend Raum zur Abwicklung von Tagungen und Fachvorträgen bieten.

Nach den einleitenden Fachausschußsitzungen am 22. Juni fanden die Hauptversammlungen des Kärntnerischen und anschließend die des Osterreichischen Forstvereines statt. Am gleichen Abend gab die Stadt Villach einen Empfang für alle Teilnehmer, bei dem der Bürgermeister besondere Grußworte für die österr. Forstleute fand.

Der folgende Tag war der Fachtagung gewidmet.

### Borkenkäfer im Anmarsch

Wie nicht anders zu erwarten war, ist im Schneebruchkatastrophengebiet des Oberlandes, mit Schwergewicht im Bezirk Murau, nach Eintritt der warmen Witterung eine besorgniserregende Vermehrung forstschädlicher Insekten eingetreten, wobei insbesondere der große Lärchenborkenkäfer an der Lärche und der Buchdrucker an der Fichte große Sorge bereiten. Nach den neuesten Erhebungen ist aber darüber hinaus auch ein starkes Auftreten des Nutzholzborkenkäfers festgestellt worden. Nachdem durch die Schneebruchkatastrophe eine große Menge von Bruchmaterial angefallen ist, welches nicht rechtzeitig aufgearbeitet werden konnte, müssen die bereits seit längerer Zeit getroffenen Vorbereitungen hinsichtlich Insektenbekämpfung unter Heranziehung chemischer Mittel in die Tat umgesetzt werden, weil eben eine rechtzeitige Entrindung seitens der Waldbesitzer nicht zur Gänze durchgeführt werden konnte. Von den erwähnten forstschädlichen Insekten ist der erwähnte große Lärchenborkenkäfer, der seit längerer Zeit schon im Bezirk Murau im Rahmen des eisernen Bestandes vorhanden war, auf Grund seiner Lebensweise ein großer Feind der Lärche, weil er nicht nur Starkholz, sondern auch durch den Triebfraß schwaches Material befällt, wodurch auch junge Lärchenbestände gefährdet sind.

Im südost-steirischen Schneebruchkatastrophengebiet 1962/63 muß nach wie vor die Bekämpfung forstschädlicher Insekten durchgeführt werden, weil hier, bedingt vor allem durch die klimatischen Verhältnisse, ebenfalls eine starke Verbreitung der Insekten gegeben ist. Besonders kritisch in diesem Gebiet ist der Umstand, daß noch immer eine große Menge abgewipelter Stämme, u. zw. besonders Kiefern, vorhanden ist, die noch nicht aufgearbeitet werden konnte, so daß diese wie stehende Fangbäume wirken und zu besorgniserregender Vermehrung, u. zw. des Waldgärtners beitragen. Auch in diesem Gebiet ist man gezwungen, eine Bekämpfung der forstschädlichen Insekten unter Einsatz chemischer Mitteln durchzuführen. Die Verhältnisse sind hier auch besonders des-

wegen erschwert, weil die gegebene Besitzstruktur — es handelt sich vorwiegend um Kleinstwaldbesitzer — die einschlägigen Arbeiten behindert. Im Rahmen dieser Katastrophen war vorerst die lang andauernde Kälte und die naße Witterung bis in das Frühjahr hinein insofern günstig, als die Entwicklung der forstschädlichen Insekten stark gehemmt wurde. Allerdings ist nach Eintritt der warm-trockenen Zeit eine rasche Entwicklung der Insekten erfolgt. Sicher ist, daß in diesem Katastrophengebiet noch auf Jahre hinaus eine Gefahr gegeben ist und insbesondere die Behörde ein strenges Augenmerk auf diesem Umstand richten muß. Die seinerzeit angeschafften Rückenspritzen sind derzeit alle im Einsatz und reichen nicht aus, um der Katastrophe endgültig Herr zu werden. Besonders schwer ist es, für diese Arbeit entsprechende orthskundige Bedienungsleute zu bekommen. Jede Schlechtwetterkatastrophe ist ein Helfer, um die Katastrophe unter Kontrolle zu bringen.

## Kurz berichtet

### Fotowettbewerb „Wild und Jagd“

Aus Anlaß der großen Jagd Ausstellung, welche in der heurigen Landwirtschaftsmesse in Ried i. I. in der Zeit vom 28. 8. bis 5. 9. 1965 abgehalten wird, wurde von der Messeleitung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich ein Jagdfotowettbewerb ausgeschrieben. Dieser hat einen ganz besonderen Erfolg gebracht. Neben großartigen Jagdbildern von verschiedenen jagdbaren Tieren werden interessante Bilder von Wildkrankheiten, Wildschäden und deren Verhütung gezeigt.

Es sind über 500 Bilder eingelangt, und zwar von Oberösterreich (165), Niederösterreich (60), Burgenland (1), Tirol (39), Steiermark (142), Salzburg (5), Wien (99) und Vorarlberg (5).

Diese Bilder wurden in einer Ausstellung gezeigt, welche in der Zeit vom 19. Juni bis 27. Juni 1965 in Ried i. I. im Pfarrsaal abgehalten wurde.

### Waldbrände

Trotz der technischen Fortentwicklung und der vorbildlichen Organisation in der Waldbrandbekämpfung ist es in der DBR auch 1964 nicht gelungen, die in den letzten drei Jahren ständig steigende Zahl der Waldbrände in den Staats-, Privat- und Körperschaftsforsten zu vermindern.

Kein Wunder, wenn man sieht, wie leichtsinnig oft im Wald mit Feuer oder glimmen den Zigaretten und Zigarren umgegangen wird. Nach den Meldungen der Landesforstverwaltungen stieg die Zahl der Waldbrände in der Bundesrepublik von 2122 mit 2687 Hektar Brandfläche im Jahre 1963 auf 3114 mit einer Schadfläche von 3252 Hektar im Jahre 1964.

Mehr als die Hälfte, nämlich 1671 Fälle oder 53,6% mit einer Fläche von 113 Hektar waren auf Fahrlässigkeit zurückzuführen. An zweiter Stelle folgen mit 24,4% die Ursachen unbekannter Art und mit 13,6% an dritter Stelle die Brände aus anderen Ursachen. Man nimmt jedoch an, daß mindestens die Hälfte der als „unbekannt“ gemeldeten Brandursachen ebenfalls noch auf menschliche Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, so daß zusammen mit dem Anteil der Brandstiftung 70% aller Waldbrände durch Menschen direkt verursacht werden. 90% aller Waldbrände entstehen in den Monaten März bis Mai

### Mensch — Wald — Wild

Unte: diesem Leitwort steht die große Sonderschau der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich bei der heurigen österreichischen Landwirtschaftsmesse in Ried i. I., welche in der Zeit vom 28. August bis 5. September stattfindet bzw. stattfindet.

Diese Sonderschau ist eine Fortsetzung der großen Forstausstellung, welche im Jahre 1963 ebenfalls im Rahmen der Messe gezeigt wurde und sehr großes Aufsehen erregt hat. Während aber bei dieser Forstausstellung in erster Linie auf die Waldbewirtschaftung hingewiesen wurde, soll die diesjährige Sonderschau, welche jenseits dem Jahre 1963 noch übertreffen wird, mehr auf den Forstschutz und auf die große Lebensgemeinschaft im Walde hinweisen. Sie soll vor allem auch auf die vielen Probleme und Wechselbeziehungen, welche zwischen dem Menschen, dem Wald und dem Wild bestehen, hinweisen, die vielfach bis in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichen.

Diese Sonderschau besteht aus einem Freigelände im Ausmaße von ca. 2000 m<sup>2</sup> und zwei Ausstellungshallen im Gesamtausmaß von ca. 550 m<sup>2</sup>.

Die Ausstellung wird von der Österreichischen Landwirtschaftsmesse Ried, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich finanziert. Die Gesamtleitung und Planung der Ausstellung hat, wie bei der Forstausstellung des Jahres 1963, das Forstreferat der Bezirksbauernkammer Ried. Die architektonische Gestaltung wird von Architekt Dipl.-Ing. Baböck aus Ried und die grafische Gestaltung von Fr. Mücke aus Linz durchgeführt.

Die Ausstellung liegt direkt beim Haupteingang zur Landwirtschaftsmesse (Eingang Volkseisenstraße).

### Rettet das Maltatal!

Am 17. Oktober 1965 findet im Rahmen der Internationalen Alpenkommission eine Großkundgebung zur Rettung des Maltatales statt. Eine örtliche Begehung soll über das Projekt informieren. Die Führung eines Sonderautobusses ist nicht vorgesehen, jedoch ist die Teilnahme an der Kundgebung möglich und erwünscht.

## „Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burggring 7.

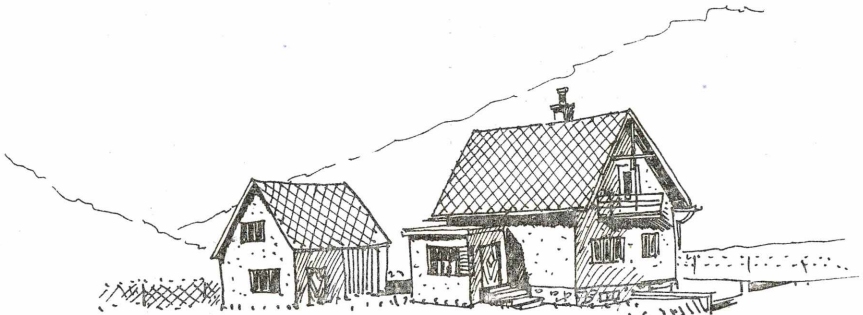
P. b. b.

Erscheinungsort Graz  
Verlagspostamt Graz 1



Ein etwa um die Jahrhundertwende erbautes Wohnhaus mit Wirtschaftstrakt (Keusche) in der Mittelsteiermark. In allem ein wohlüberlegtes, handwerklich einwandfreies, zur Sonne richtig orientiertes und in die Landschaft sich einfügendes Bauwerk. Noch immer beispielgebend auch für ein gleichartiges Haus in unserer Zeit!

W. Reisinger



Kaum 150 m benachbart, entstand nun vor wenigen Jahren ein in seiner Funktion gleichartiger Bau — handwerklich stümperhaft, im Gelände und zur Sonne schlecht orientiert — im Aussehen armselig! Nach rund 60 Jahren — ein Fortschritt?

Worin? In den 3teiligen Fenstern — und in dem vielleicht installierten W. C.?

W. Reisinger

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k ; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l ; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3340-65

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965\\_28\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1965/28 1-20](#)